

# **Maserimpfung - Was passiert, wenn man aus medizinischer Indikation keinen ausreichenden Impfstatus hat?**

**Beitrag von „Alasam“ vom 2. November 2021 21:59**

## Zitat von Bundesgesundheitsministerium

Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO. Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG).

Also Arzt/Ärztin aufsuchen und entweder im Blut untersuchen lassen, ob aufgrund der einen Impfdosis bereits eine Immunität vorliegt (das ist meistens schon so) oder direkt die Kontraindikation dokumentieren lassen.